

Wenn Arbeit zu teuer wird

Zur Wirtschaftsglosse „Arbeitskosten senken“ (F.A.Z. vom 1. August): Sven Astheimer ist wirtschafts- und sozialpolitisch voll zuzustimmen. Der Autor will die Überschüsse der Arbeitsverwaltung zur Senkung der Arbeitskosten verwenden, um so Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose zu schaffen. Die Begründung des Autors, für eine Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sei es nicht erforderlich, weitere Qualifizierungsmaßnahmen durch die derzeitigen Überschüsse der Bundesagentur zu finanzieren, vielmehr seien gering qualifizierte Arbeitslose nur deshalb nicht zu beschäftigen, weil deren Kosten zu hoch seien, ist diametral entgegengesetzt der Position der Nachfrage-theoretiker, die da meinen, es gäbe immer weniger Arbeit und deshalb müsse diese besser verteilt werden. Darum sei es auch notwendig, Mindestlöhne zu garantieren.

Der Kommentar reiht sich ein in die seit einigen Jahrzehnten heftig geführte Diskussion, ob die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit durch eine angebotsorientierte oder durch eine nachfrageorientierte Politik erfolgversprechender ist. Ich kenne als Fachanwalt für Arbeitsrecht durchaus die Einstellungsmotive von Unternehmern. Dabei stellt das Arbeitsrecht in Deutschland oft ein (subjektives) Einstellungshindernis dar. Gravierender in Deutschland als Einstellungshindernis sind jedoch die tatsächlichen Kosten, insbesondere im Bereich

der gering qualifizierten Arbeitskräfte. Ein Vergleich mit den Vereinigten Staaten zeigt, dass dort mit dem Absinken der Löhne für unqualifizierte Arbeit Arbeitslosigkeit in diesem Bereich wirksam bekämpft werden konnte. In Deutschland gibt es nicht zu wenig Arbeit. Vielmehr ist diese zu teuer. Darum ist der Vorschlag, die Überschüsse der Arbeitsverwaltung im Sinne eines Kombilohns einzusetzen, sinnvoll.

Nikolaus Jung, Frankfurt am Main